



Soziale Aspekte als Standards in der öffentlichen Beschaffung? Die ILO-Verpflichtungserklärung 2019 von KNB/Bitkom in der Praxis

Agenda:

- Alle mitnehmen!
Ist allen die Verpflichtungserklärung bekannt?
- Was ist im letzten Jahr passiert?
Erfahrungen von Vergabestellen und Beschaffenden.
- Zeit für Fragen und Diskussion (!)



**Ilse Beneke M.A.,
Leiterin Kompetenzzelle nachhaltige Beschaffung**

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)

Aufgabe

Förderung nachhaltiger, öffentlicher Beschaffung durch Information und Beratung von Entscheidenden & Beschaffenden

Grundlage

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung



Nachhaltigkeit:

Wir machen's einfach!

Angebote

- Schulungen
- Beratungen
- Webseite
- Informationen
- Hotline
- Netzwerk

Partner und Netzwerke

- BMUB, BMZ, BMWi
- KOINNO, FNR, SKEW
- Verbände
- NGOs
- Allianz für nachhaltige Beschaffung

Zielgruppen

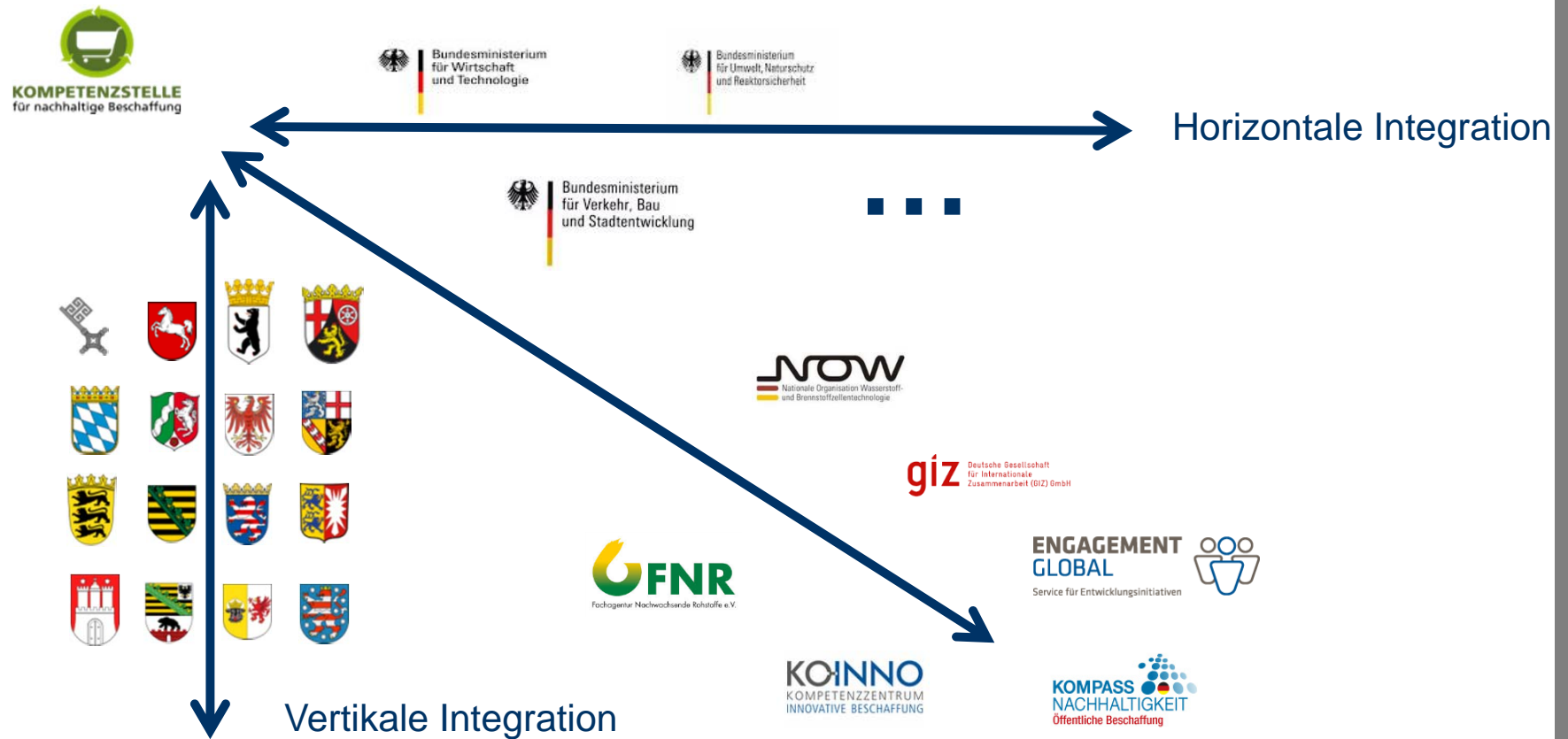
Einrichtungen

- des Bundes
- der Länder
- der Kommunen



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Unsere Aufgabe: Nachhaltige Beschaffung voranbringen - durch vertikale und horizontale Integration



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Referenzrahmen

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen



Koalitionsvertrag

„Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des NAP ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens.“

Unternehmen

Öffentliche Beschaffung

„2014 hat die KNB gemeinsam mit BITKOM e.V. eine erste Branchenvereinbarung in Form der *Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT erarbeitet*, die eine Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren vorsieht.“

Verhandlungsdelegation

für das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren

- Ilse Beneke, BeschA / KNB
- Ralf Grosse, BeschA / KNB
- Verena Kölsch, BeschA
- Sara Ohr, BeschA

für den Digitalverband Bitkom

- Oliver Braun, Medion, Amfori / SA 8000 Auditor
- Marko Brinkman, Brother
- Siegfried Dewaldt, HP, RBA Leadauditor
- Felix Elschner, Epson, SA 8000 Auditor
- Matthias Enkelmann, Lexmark
- Felicia Fischer, Bitkom
- Bärbel Freiberger, Computacenter
- Thomas Kriesel, Bitkom
- Anton Reingruber, Bechtle
- Kerstin Thies, Ricoh

Umfang ILO-Normen – ILO-Erklärung 2019



Verbot ausbeuterischer
Kinderarbeit



Verbot von Zwangs-
und Pflichtarbeit

ILO - Kernarbeitsnormen

Vereinigungsfreiheit,
Kollektivverhandlungen



Verbot von Diskriminierung



- + ILO-Normen 1 (Begrenzung der Arbeitszeit);
- 102 (soziale Sicherheit);
- 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen);
- 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt);
- 170 (Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe)

Plausibilitätsprüfung Variante 1

Übermittlung der folgenden Daten pro Hauptleistungsbestandteil:

Adresse des Herstellers im Sinne des Markennamens inkl. des gesetzlichen Vertreters und eines verantwortlichen Ansprechpartners, letzterer inklusive Kontaktdaten

- **Adressen der Produktionsstätten** inkl. des gesetzlichen Vertreters und eines verantwortlichen Ansprechpartners, letzterer inklusive Kontaktdaten
- **Name und Kontaktdaten des Ansprechpartner für die Mitarbeiterbelange** im Sinne eines Mitarbeitervertreters in der Produktionsstätten
- Im Falle einer Nachweispflicht für die **Stufe 3** der Lieferkette die entsprechenden **Adressen und Kontaktdaten für die vier ausgewählten Zulieferbetriebe** der Stufe 2 der Lieferkette

Dokumentenkatalog für die Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT (Anlage 1)

Bitte stellen Sie bezüglich jeder der aufgeführten ILO-Normen die folgenden Aspekte dar (die Antwort darf einen **Gesamtumfang von maximal fünf Seiten** nicht überschreiten):

- Mit **welchen Maßnahmen** werden Sie bei sich und den weiteren Beteiligten gewährleisten, dass bei Auftragsausführung keine Arbeiten unter Verletzung der jeweiligen ILO-Norm durchgeführt werden?
- Mit **welchem Nachweis** werden Sie dies **nach Auftragsausführung** belegen? Geeignete Nachweise im Sinne von Nr. 3, Variante 1, Ziffer 3 der Erklärung sind Protokolle, Audit-Berichte, Verfahrensanweisungen, vertragliche Vereinbarungen, E-Mail-Verkehr, amtliche Dokumente, Urkunden, Zeugnisse, Bild- und Tonaufzeichnungen oder vergleichbar.

Plausibilitätsprüfung: Variante 1 - Dokumentenkatalog

Dokumentenkatalog für die Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT (Anlage 1)

Bitte stellen Sie bezüglich jeder der aufgeführten ILO-Normen die folgenden Aspekte dar (die Antwort darf einen **Gesamtumfang von maximal fünf Seiten** nicht überschreiten):

- Mit **welchen Maßnahmen** werden Sie bei sich und den weiteren Beteiligten gewährleisten, dass bei Auftragsausführung keine Arbeiten unter Verletzung der jeweiligen ILO-Norm durchgeführt werden?
- Mit **welchem Nachweis** werden Sie dies **nach Auftragsausführung** belegen? Geeignete Nachweise im Sinne von Nr. 3, Variante 1, Ziffer 3 der Erklärung sind Protokolle, Audit-Berichte, Verfahrensanweisungen, vertragliche Vereinbarungen, E-Mail-Verkehr, amtliche Dokumente, Urkunden, Zeugnisse, Bild- und Tonaufzeichnungen oder vergleichbar.

Beispiel:

ILO 1 (Begrenzung der Arbeitszeit)

Es ist sicherzustellen, dass durch die Ausführung des Auftrags die Wochenarbeitszeit das anhand lokaler Gesetze festgelegte Maximum nicht übersteigt, sowie dass den Mitarbeitern die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsunterbrechung (Pausen, arbeitsfreie Zeit, Wochenende) während der Auftragsausführung gewährt wird.

Stellen Sie dafür mindestens dar,

- *welche **gesetzlichen Anforderungen** hinsichtlich der maximal erlaubten regulären Arbeitszeit pro Woche sowie hinsichtlich der maximal erlaubten Überstunden pro Tag/pro Woche/pro Monat in dem Land bestehen, in dem sich die Produktionsstätte befindet und*
- *mit **welchem Zeiterfassungs- und Zeitmanagementsystem** Sie sicherstellen werden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Arbeitsunterbrechungszeiten eingehalten werden.*

Übersicht nutzbarer Zertifikate in ILO-Erklärung 2019 (Entwurf) - I



- **SA8000** – Standard zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Sitz in New York (USA)
- Zertifizierung erfolgt durch akkreditierte Zertifizierer, u.a. Bureau Veritas, Det Norske Veritas (DNV), DQS, SGS oder TÜV
- <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&PageID=1689>

- **RBA** (ehem. EICC) – Einhaltung eines Verhaltenskodexes zur Nachhaltigkeit und der Verbesserung der Corporate Social Responsibility
- Sitz in Alexandria (USA)
- Zertifizierung erfolgt u.a. durch SGS oder TÜV Rheinland
- <http://www.responsiblebusiness.org/>



Responsible Business Alliance

Advancing Sustainability Globally

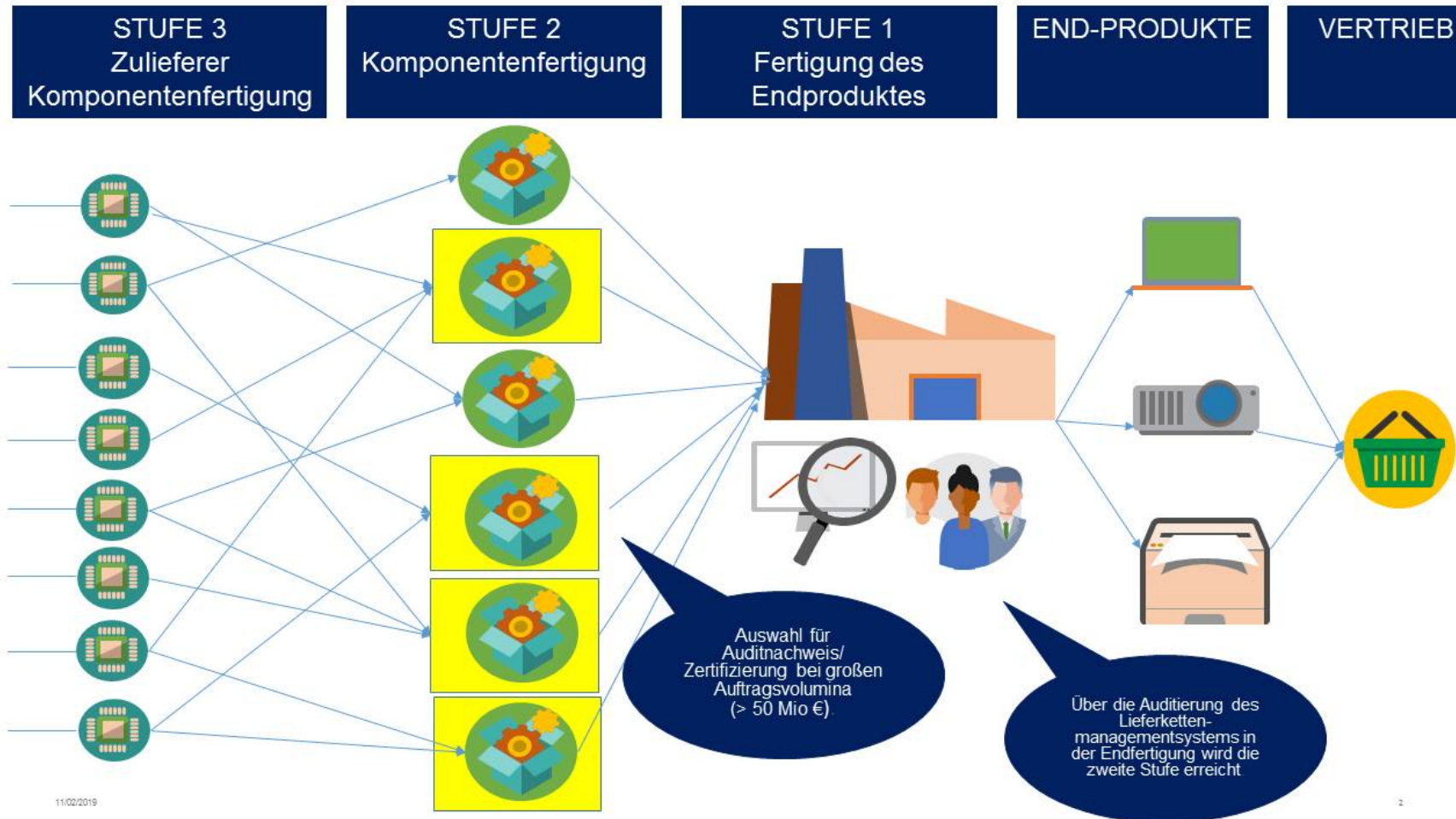


- **Amfori** (ehem. BSCI) – wirtschaftsgetriebene Plattform zur Verbesserung der sozialen Standards in der Wertschöpfungskette
- Sitz in Brüssel (BEL)
- Audit erfolgt u.a. durch Bureau Veritas oder TÜV Rheinland
- <https://www.amfori.org/>

- **TCOcertainied** – Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte (auch unter ökologischen Gesichtspunkten)
- Sitz in Stockholm (SWE)
- Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch „Verifizierungspartner“ Intertek, Nemko, TÜV Rheinland; u.a. Nutzung SA8000-Standard
- <https://tcocertainied.de/>



Lieferkettentiefe – ILO-Erklärung 2019

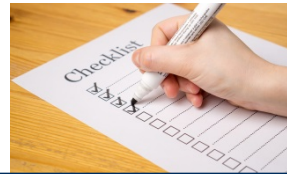


Prüfungen

Die vorzulegenden Unterlagen dienen dazu, eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Einhaltung der dieser Erklärung unterliegenden Arbeits- und Sozialstandards durch den Auftraggeber zu ermöglichen.

Die Auftraggeberrechte: „Der öffentliche Auftraggeber hat das Recht, bei begründeten Zweifeln jederzeit aktuelle Unterlagen zur Glaubhaftmachung anzufordern.“

„Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte Überprüfungen der Einhaltung der in dieser Erklärung vereinbarten [...] Standards in den Produktionsstätten der Beteiligten [...] durchzuführen.“



	Plausibilitätsprüfung	Inspektion
Was?	Vorgelegte „Nachweise“ / Varianten 1 / 2	Bedingungen vor Ort
Worauf?	Variante 1: Plausibilität der Antworten Variante 2: Echtheit der Zertifikate	Einhaltung der vereinbarten Standards vor Ort
Wer?	Organisationshoheit der Beschaffungsstelle	„der öffentliche Auftraggeber“ – Organisationshoheit der Beschaffungsstelle
Warum / wann?	Regulär	offen

Inspektionsmöglichkeiten

- Der öffentliche Auftraggeber hat das Recht, bei **begründeten Zweifeln** jederzeit aktuelle Unterlagen zur Glaubhaftmachung anzufordern.
- Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit **selbst** oder durch von **ihm beauftragte Dritte** Überprüfungen der Einhaltung der in dieser Erklärung vereinbarten Arbeits- und Sozialstandards in den Produktionsstätten der Beteiligten im Sinne dieser Erklärung durchzuführen.

Dabei:

- **Organisatorische Unterstützung durch Auftragnehmer**
Auftraggeber/Dritter ist dabei von einem qualifizierten Sozialauditor zu begleiten
(Diese Pflicht besteht nicht, soweit die entsandte Person selbst entsprechende Erfahrung und Ausbildung vorweisen kann.)
- **Verpflichtung der weiteren Beteiligten in der Lieferkette hinsichtlich einer solchen Überprüfung durch den Auftragnehmer**
- **Bei Einsatz Dritter kann der Auftragnehmer eine Verschwiegenheitserklärung verlangen**

Sanktionsmöglichkeiten

Anknüpfungspunkt	Nachweise nicht vorgelegt	Nachweislicher Verstoß gegen ILO-Normen	Überprüfung (Inspektion) verhindert
Sanktionsmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none">- Kündigung- Vertragsstrafe (täglich 0,2 % des Auftragswertes, mind. 1000 €, max. 10.000 €)	<ul style="list-style-type: none">- Kündigung- Vertragsstrafe (im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen des Auftraggebers, mind. 5000 €, max. 250.000 €)	<ul style="list-style-type: none">- Kündigung- Vertragsstrafe (täglich 0,2 % des Auftragswertes, mind. 1000 €, max. 10.000 €)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Fristsetzung- Vertretenmüssen (des Verzuges)	<ul style="list-style-type: none">- Fristsetzung- Vertretenmüssen (des Verzuges)- Gilt nicht bei unerheblichem Verstoß und keiner Wiederholung	<ul style="list-style-type: none">- Fristsetzung- Vertretenmüssen (des Verzuges)

Was ist im letzten Jahr passiert?

Erfahrungen mit der Verwendung

- Häufigkeit & Praktikabilität?
- Statistik Monitoring?

Handreichung

- Stand der Dinge?
 - Inhalte?

Unterstützungsangebote

- Webinare
- Präsenzveranstaltungen

Austausch & Diskussion

- Ihre Erfahrungen?
- Wünsche für das kommende Jahr?

Was ist im letzten Jahr passiert?

Erfahrungen mit der Verwendung

- Häufigkeit & Praktikabilität?
- Statistik Monitoring?

Handreichung

- Stand der Dinge?
 - Inhalte?

Unterstützungsangebote

- Webinare
- Präsenzveranstaltungen

Austausch & Diskussion

- Ihre Erfahrungen?
- Wünsche für das kommende Jahr?

Was ist im letzten Jahr passiert?

Erfahrungen mit der Verwendung

- Häufigkeit & Praktikabilität?
- Statistik Monitoring?

Handreichung

- Stand der Dinge?
 - Inhalte?

Unterstützungsangebote

- Webinare
- Präsenzveranstaltungen

Austausch & Diskussion

- Ihre Erfahrungen?
- Wünsche für das kommende Jahr?

Was ist im letzten Jahr passiert?

Erfahrungen mit der Verwendung

- Häufigkeit & Praktikabilität?
- Statistik Monitoring?

Handreichung

- Stand der Dinge?
 - Inhalte?

Unterstützungsangebote

- Webinare
- Präsenzveranstaltungen

Austausch & Diskussion

- Ihre Erfahrungen?
- Wünsche für das kommende Jahr?



Beschaffungsamt
des Bundesministeriums
des Innern



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ilse Beneke M.A.
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
Telefon: +49 228 99610 2345
e-mail: nachhaltigkeit@bescha.bund.de



Nachhaltigkeit:

Wir machen's einfach!



www.beschaffungsamt.de

Gliederung Handreichung

1. Einleitung
2. Die wesentlichen Punkte der Verpflichtungserklärung in der Übersicht
3. Strategisches und Organisatorisches
4. Von der Vorbereitung bis zur Veröffentlichung der Vergabeunterlagen
5. Von der Angebotsphase bis zur Beauftragung (inkl. Bieterfragen)
6. Vertragsmanagement
7. Standards, Zertifikate und Audits (Variante 2)

Quellenverzeichnis

Anhang